

Schüleraufnahmebogen bei Anmeldung im laufenden Schuljahr

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz NW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz NW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:		alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen):	
Geschlecht:		Geburtsdatum:	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefonnummer:		Mobilnummer:	
E-Mail-Adresse:		Geburtsort:	
Konfession:		Staatsangehörigkeit:	
<input type="checkbox"/> Mein Kind soll am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Mein Kind soll am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.			
Geburtsland:			
des Kindes	der Mutter	des Vaters	
alevitisches Bekenntnis nach den Grundsätzen der Alevitischen Gem. Deutschl. (AABF):		O ja	O nein
Zuzugsjahr nach Deutschland:		Verkehrssprache in der Familie:	

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
Beruf (Angabe freiwillig):		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig (gem. Gespräche), aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Bescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
<input type="checkbox"/> Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender: _____

3. Weitere Notfallnummern

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

4. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften			
Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.			
Einwilligung zur Darstellung von Bildern			
Die OGGS hat eine eigene Homepage. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z.B. auf Gruppenfotos, keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Ebenso ist es möglich, dass Bilder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Festschriften/Aushänge/Pressetermine) abgebildet werden. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit			
<u>für die OGGS-Homepage</u> <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden	<u>für Zeitungsberichte</u> <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden	<u>für ein Klassenfoto bzw. Gruppenfoto OGS</u> <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden	<u>für Einzel- als auch Gruppenfotos des/der Schulfotografen/in</u> <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Wenn mein Kind eigene Beiträge für die OGGS_Homepage verfasst, erlaube ich die Nennung des Vornamens und der Klasse <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.			
Anfertigung von Videoaufzeichnungen und Fotos für den Unterrichtsgebrauch			
Manchmal werden im Unterricht Videoaufnahmen angefertigt und Fotos gemacht, die auch nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt werden. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.			
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste / OGS-Liste			
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin, Adresse und die Telefonnummer enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.			

Lernprogramme

Unsere SchülerInnen können kostenfrei in der OGGS und zu Hause Online-Lernprogramme nutzen (Lepion, Anton, Antolin). Die Plattform Logineo wird für Messenger und eine Lernplattform genutzt von den Schülern). Hierfür geben wir die Namen der Kinder ein.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

einverstanden

nicht einverstanden.

Mail

Alle Elterninformationen versenden wir per Mail. Nur in Ausnahmefällen verteilen wir Briefe in Papierform an die Kinder.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

einverstanden

nicht einverstanden.

5. Erkrankungen / Behinderungen

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:

--

6. Anschrift der zuletzt besuchten Schule

--

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.

x

Datum/Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

x

Datum/Unterschrift Personensorgeberechtigter 2